



Anhang E: Durchführungsbestimmung Einzelmeisterschaften Bezirk Stuttgart-Rems

1. Allgemeines

1.1 Bestimmungen und Grundsätze

Für die Durchführung von Bezirksturnieren gelten in folgender Reihenfolge:

1. die Wettspielordnung des DTTB mit den Ausführungsbestimmungen von TTBW (WO)
2. die Durchführungsbestimmungen des Bezirks Stuttgart-Rems

1.2. Weitere Bestimmungen

Die Durchführungsbestimmung regelt die Organisation und Ablauf der Einzel-Meisterschaften der Erwachsenen, Damen, Senioren und Jugend.

Die Ausrichtung der Veranstaltungen wird vom Bezirksausschuss auf die Vereine übertragen. Sämtliche Sportveranstaltungen des TT-Bezirk Stuttgart-Rems werden im Bezirksrahmenplan bekannt gegeben. Aus besonderen Anlässen sind Korrekturen möglich.

2. Vergabe von Einzel- Meisterschaften

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen vor dem Bezirkstag des Vorjahres schriftlich an den Bezirksvorsitzenden einzureichen. Bei Jugendveranstaltungen ist die Bewerbung schriftlich an den Bezirksjugendvorsitzenden zu richten.

Über die Zuteilung entscheidet der Bezirksausschuss.

Zur Vorbereitung der Bezirksmeisterschaften kann der durchführende Verein auf Wunsch durch ein Vorbereitungsgespräch mit dem Ressortleiter Einzelsport unterstützt werden.

3. Aufgaben und Pflichten

Die Aufgaben und Pflichten des ausrichtenden Vereins sind in dieser Durchführungsbestimmung geregelt. Die Durchführungsbestimmung ist Bestandteil der Bezirksordnung Stuttgart-Rems.



4. Sporthalle

Zur Durchführung von Einzel-Meisterschaften ist eine Sporthalle bereitzustellen, in der auf mindestens 16 besser auf 20 Tischen gespielt werden kann.
20 Tische bei den Erwachsenen mit Damen und der Jugend, 16 Tische bei den Senioren.

5. Beantragung und Genehmigung des Turniers

Die Einzel-Meisterschaften müssen über die Onlineplattform des TTBW fristgerecht beantragt werden.

6. Ausschreibung

Die erstellten Ausschreibungen für Einzel-Meisterschaften der Aktiven und Senioren sind vor der Veröffentlichung dem Bezirksvorsitzenden zur Genehmigung vorzulegen. Die Ausschreibungen zu Jugendveranstaltungen sind vom Bezirksjugendvorsitzenden zu genehmigen.

Die Höhe des Startgeldes wird vom Bezirk festgelegt.

Das Startgeld beträgt zurzeit bis zu 10€ bei den Erwachsenen und Senioren und 8€ bei der Jugend.

Das Startgeld erhält der ausrichtende Verein, der hierfür Tische, Netze, Banden und Bälle, sowie die Pokale, Urkunden und bei der Jugend zusätzlich Plaketten zur Verfügung stellt.

7. Versand der Ausschreibungen

Die Ausschreibung muss spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung an alle Vereine (Vorsitzen-de/Abteilungsleiter) versandt werden. Darüber hinaus müssen die Ausschreibungen an folgende Empfänger verschickt werden

- Bezirksvorsitzender
- Bezirksjugendvorsitzender (bei Jugendveranstaltungen)
- Ressortleiter Schiedsrichter
- Ressortleiter Einzelsport Aktive
- Ressortleiter Einzelsport Jugend (bei Jugendveranstaltungen)
- Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit und Ressortleiter Dokumentation
- Jugendleiter der Vereine (bei Jugendveranstaltungen)
- Geschäftsstelle des TTBW

8. Anmeldung und Auslosung

Bei Einzel-Meisterschaften sind Jugendliche mit gültiger TLNI nach den Vorschriften der WO/AB C 2 (dort sind die Regelungen zur TLNI drin) teilnahmeberechtigt.

Bezüglich der Spielberechtigung von ausländischen Spielern ist die WO des TTBW anzuwenden.

Die Auslosung findet zeitnah vor der Veranstaltung am jeweiligen Turniertag statt. Alle Meldungen müssen grundsätzlich schriftlich (oder auf elektronischem Weg) mindestens



einen Tag vor der Auslosung eingegangen sein. In begründeten Ausnahmefällen kann die Anmeldung telefonisch erfolgen und muss folgende Daten enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, QTTR, Verein und Wettbewerb. Der durchführende Verein hat bis zur Auslosung eine komplette in Turnierklassen getrennte Teilnehmerliste zu erstellen und vorzulegen. Die Auslosung wird von dem eingeteilten Oberschiedsrichter überwacht. Der Ausrichter hat das Recht die Teilnehmerzahl der Turnierklassen zu begrenzen, hier gilt dann das Datum der Anmeldung. Alternativ kann bei hoher Teilnehmerzahl durch den Ausrichter auch auf die Ausspielung des Doppelwettbewerbs verzichtet werden, um die Einzelkonkurrenzen in angemessener Zeit spielen zu können.

9. Austragungssystem

In den Einzelwettbewerben wird zunächst in Gruppen gespielt, danach im KO-System. Die Doppel- und Mixed-Wettbewerbe werden im KO-System ausgetragen. Alle Spiele werden auf drei Gewinnsätze gespielt. Die Ergebnisse fließen in die QTTR ein.

10. Wettbewerbe

Die Ausschreibungen für die Wettbewerbe sind vom Veranstalter zu erstellen und mit dem Bezirksausschuss oder Vertreter abzustimmen. Ausnahmen werden in Wettbewerbsklassen mit weniger als 8 Teilnehmer zugelassen. Diese können der nächst höheren Klasse zugeschlagen werden.

11. Setzung von Spielern

Eine Setzung hat gemäß der WO/AB D 5 zu erfolgen.
Eine Setzung erfolgt nur in der Vorrunde.
Die Setzung hat der Oberschiedsrichter zu überwachen

12. Auslosung in den Gruppen

Zunächst werden anhand der gemeldeten Spieler die Anzahl der Gruppen festgelegt. Zuerst werden die gesetzten Spieler den Gruppen zugelost. Danach werden alle Spieler, die aus dem gleichen Verein kommen, auf verschiedene Gruppen durch Los verteilt. Es wird mit dem Verein mit den meisten Meldungen begonnen

13. Endrunde KO-System

In die Endrunde kommen die ersten beiden der Gruppen. Die Erst- und Zweitplatzierten einer Vorrundengruppe werden so gelost, dass sie jeweils in einer anderen Hälfte der Endrunde spielen. Für die Endrunde gilt weiter, dass Spieler des selben Vereins so spät wie möglich aufeinander treffen sollen. Im Jugendbereich wird mit einer Trostrunde gespielt, in der alle Jugendlichen im KO-System weiterspielen, die nicht Platz 1 oder 2 Ihrer Gruppe belegt haben.



Die Festlegung für die Durchführung der Endrunde trifft der Oberschiedsrichter in Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Einzelsport oder dessen Vertreter .

14. Turnierlisten

Alle Teilnehmer sollen den Verlauf eines Turniers nach Turnierlisten verfolgen können. Diese müssen fortlaufend geführt und für alle Teilnehmer einsehbar angebracht werden.

15. Oberschiedsrichter

Die Auslosungsunterlagen sind unmittelbar nach der Auslosung durch den Oberschiedsrichter zu genehmigen.

16. Spielfeldumrandungen, Spielbedingungen

Es gelten die „Internationalen Tischtennisregeln B“. Spielfeldumrandungen sind mindestens pro Tischreihe zu stellen. Die Endspiele sind in Einzelboxen durchzuführen

17. Schiedsrichter am Tisch

Für Endspiele hat der Ausrichter Schiedsrichter am Tisch mit Zählgeräten zu stellen.

18. Turnierleitung, Turniersoftware

Die Turnierleitung wird durch den Ausrichter gestellt.

Ein Hauptverantwortlicher ist dem Bezirk zu benennen.

Es ist die elektronische Turnier-Software MKTT des TTBW zu verwenden.

19. Presse

Dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit sind kurz nach Veranstaltungsende die Ergebnisse per E-Mail zu übermitteln. Die Ergebnisse müssen folgende Angaben beinhalten: Wettbewerb, Platz 1-3, Name, Vorname und Vereinsname der Sieger und Platzierten

20. Pokale, Urkunden, Medaillen oder Plaketten

Pokale und Urkunden, sowie Medaillen oder Plaketten sind vom Ausrichter zu stellen.

Für den Bereich Erwachsene, Damen, Senioren und Jugend

Im Einzel, 4 Urkunden für Plätze 1 und 2, sowie die unterlegenen Halbfinalisten

Im Doppel, 8 Urkunden für Plätze 1 und 2, sowie die unterlegenen Halbfinalisten

Für die Sieger und Platzierten der Jugendmeisterschaften kommen noch Plaketten oder Medaillen in Gold, Silber und Bronze hinzu. Die Anzahl ist gleich der Urkunden

21. Hallenöffnung

Die Halle ist mindestens 1 Stunde vor Turnierbeginn in spielfähigem Zustand zu öffnen.

Es ist darauf zu achten, dass während der Veranstaltung immer ein Verantwortlicher für die Sporthalle kurzfristig vor Ort sein kann, um Störungen wie Stromausfall etc. unverzüglich zu beseitigen.



22. Zeitplan

Der in der Ausschreibung erstellte Zeitplan ist einzuhalten.

Es ist darauf zu achten, dass bei der Jugendveranstaltungen die festgelegten Endzeiten nicht überschritten werden.

23. Punktsystem Erwachsene, Damen, Senioren und Jugend

Zur Ermittlung des punktbesten Vereins ist die Punktbewertung wie folgt zu führen:

Platzierung: Punktwertung: 6, 4, 2.; Im Doppel je Spieler halbe Punktzahl.

Außerdem pro Teilnehmer 1 Punkt.

Bei Jugendmeisterschaften werden keine Teilnehmerpunkte gutgeschrieben

24. Beihilfen

Dem ausrichtenden Verein wird auf Antrag für außerordentliche Kosten eine Beihilfe gewährt.

25. Medizinische Erstversorgung

Für die Einzel-Meisterschaften hat der ausrichtende Verein dafür Sorge zu tragen, dass an allen Turniertagen ausreichende medizinische Erstversorgung gewährleistet ist.

26. Musterausschreibungen und Meldelisten

Folgende Musterausschreibungen und Meldelisten sind über die jeweils zuständigen Ressortleiter Einzelsport zu beziehen:

- Musterausschreibungen für Bezirksmeisterschaften der Erwachsene, Senioren und Jugend
- Meldelisten für Bezirksmeisterschaften der Erwachsene, Senioren und Jugend

27. Änderung der Durchführungsbestimmung

Eine Änderung der Durchführungsbestimmung kann vom Ausschuss oder vom Bezirkstag beschlossen werden. Eine Änderung tritt mit einfacher Stimmenmehrheit des Ausschuss bzw. Bezirkstags in Kraft.

gültig ab: 01.07.2026

zuständig: Bezirksausschuss

Version: 1.0

Änderungen:

Version 2.0 (01.07.20xx):

- *Änderungen ...*